

**Lärmaktionsplanung 3. Runde****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
27.06.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.11.2016 wurde mitgeteilt, dass die Stadt Gummersbach gemäß der EU-Umgebungsärmrichtlinie in der Pflicht ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen neue Lärmkarten für das Stadtgebiet erstellt worden. Auf dieser Grundlage ist die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes erforderlich. Gegenstand der aktuellen Lärmkartierung der Runde 3 sind, wie schon in der 2. Runde, alle Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße) mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen/Jahr und alle Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr.

In Gummersbach sind nach der aktuellen Lärmkartierung folgende Straßen betroffen:

- Autobahn 45 (nähe Piene)
- Bundesstraße 256 / 56 (Dieringhausen bis Wasserfuhr und Windhagen)
- Bundesstraße 55 (Derschlag)
- Landesstraße 136 (Dieringhausen bis Derschlag)
- Landesstraße 337 (Derschlag bis Dümmlinghausen)
- Landesstraße 323 (Niederseßmar und Strombach)

Die Grenzwerte der Lärmpegel gemäß Umgebungsärmrichtlinie, die das Aufstellen bzw. Überarbeiten des Lärmaktionsplans erforderlich machen, liegen tagsüber bei >70dB(A) und nachts bei >60dB(A). Im Stadtgebiet Gummersbach sind davon tagsüber ca. 200 Personen betroffen und nachts ca. 250 Personen.

Baulastträger der kartierten Straßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, der bereits seit Jahren lärmindernde Maßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen umsetzt. Auch für die nächsten Jahre sind in großem Umfang Fahrbahnsanierungen und der Einbau lärmarmen Asphaltdeckschichten an der B256 und anderen Landesstraßen im Stadtgebiet geplant.

Der Bevölkerung soll auch in dieser Runde der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit gegeben werden, den Planentwurf einzusehen und sich mit Anregungen an der Planung zu beteiligen. Dafür soll der Planentwurf in der Zeit vom 01.07.2019 bis 29.07.2019 auf der Homepage der Stadt Gummersbach veröffentlicht werden. Zusätzlich kann der Planentwurf nach Terminabsprache im Rathaus eingesehen werden.

Nach Abwägen und ggfs. Einarbeiten der Anregungen der Bevölkerung in den Plan wird dieser dann abgeschlossen und elektronisch an die zuständige EU-Kommission übermittelt.